



Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre,

nachfolgend werden Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 informiert:

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, entweder als Präsenzsitzung oder als Video-/Telefonkonferenz oder in gemischter Form. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag stets bei 100 %.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Den Aufsichtsratsvorsitz hatte 2020 stets Herr Andreas Potthoff inne.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, den Auswirkungen der Coronakrise, den Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung sowie zum aktuellen Stand der Produktentwicklung und der Liquiditätsplanung. Zudem wurden auf den einzelnen Sitzungen folgende Schwerpunkte behandelt:

In der Sitzung vom 3. April 2020 (Videokonferenz) wurde schwerpunktmäßig die Umsatzsteuerproblematik Europa besprochen.

Gegenstand der Sitzung vom 10. Juli 2020 (Präsenzsitzung) war wieder die Umsatzsteuerproblematik Europa, der Ausbau der Strukturen im Bereich Buchhaltung/Controlling, der Wechsel zu einer internationaleren Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Vertragsverlängerung von Herrn Thomas Jackermeier bis zum 30. Juni 2025.

Der Jahresabschluss und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde in der Sitzung vom 7. August 2020 (Präsenzsitzung) besprochen.

In der Sitzung vom 13. August 2020 (Videokonferenz) wurde der Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Der Aufsichtsrat beschloss in der Sitzung am 21. August 2020 (Videokonferenz): Ebner Stolz als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Des Weiteren wurde die Personalie Unitleiter Produktion, Einkauf und Logistik diskutiert.

In der Sitzung vom 24. November 2020 (Videokonferenz) wurde erneut die Umsatzsteuerproblematik in Europa sowie die neu aufgetretene Umsatzsteuerproblematik bei der US-Tochtergesellschaft besprochen. Außerdem

wurden die Strukturen im Rechnungswesen und Controlling und die Hauptversammlung 2020 besprochen.

Die Sitzung vom 18. Dezember 2020 (gemischte Präsenz-/Telefonsitzung) war die konstituierende Sitzung.

Herr Uto Baader schied am 30. November 2020 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 wählte Herrn Thomas Mayrhofer in den Aufsichtsrat. Die anschließende konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats wählte Herrn Andreas Potthoff zum Vorsitzenden und Herrn Richard Rösener zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Er hat uns regelmäßig und zeitnah (schriftlich und mündlich) über die für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Risikoentwicklung unterrichtet. Aus unserer Sicht ist der Vorstand seinen Informationspflichten nachgekommen.

Hierzu gehörten neben der Absatz- und Umsatzplanung, aufgeteilt nach Produkten und Regionen, auch die monatlichen Angaben über die Erlös- und Ertragsituation. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis der Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie dessen Mitglieder haben auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert. Über wichtige Erkenntnisse wurde spätestens in den jeweils folgenden Aufsichtsratssitzungen berichtet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020 gewählte Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht der Endor AG geprüft. Des Weiteren haben die Prüfer den Konzernabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr 2020 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 31. Mai 2021 (Bilanzsitzung) umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zur Umsatzsteuerproblematik, zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach unserer Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach Abschluss unserer Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und haben den Jahresabschluss der Endor AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 Abs. 2 und 3 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat für die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Abschlussprüfer hat auch den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden

Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Gewinnverwendungsvorschlag

Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der Endor AG des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 16.047.797,56 in Höhe von EUR 7.748.792,00 zur Zahlung einer Dividende von EUR 4,00 je Aktie zu verwenden, EUR 8.290.000,00 in die Rücklagen einzustellen und den Restbetrag in Höhe von EUR 9.005,56 auf neue Rechnung vorzutragen, hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage des Konzerns angeschlossen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Endor AG für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2020.

Landshut, 31. Mai 2021



Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andreas Potthoff